

20/014/13Drucksache
öffentlich**Gemeinde Altwarp**

Grundsatzbeschluss zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses

<i>Fachamt:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Kathleen Fleck	<i>Datum</i> 28.04.2020
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss Gemeinde Altwarp (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Altwarp (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Altwarp ist angehalten, bauliche Voraussetzungen für ein Feuerwehrgerätehaus zu schaffen, dass den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Entsprechende Auflagen wurden durch die Hanseatische Feuerwehrunfallkasse gestellt.

In den vergangenen Monaten wurde geprüft, ob ein Umbau und eine Sanierung des vorhandenen Feuerwehrgerätehauses möglich ist. Dies kommt aus bautechnischen und finanziellen Gründen nicht in Frage.

Für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses wurden verschiedene Standorte geprüft.

Als favorisierter Standort für die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses wurde nunmehr das Flurstück 177/7 der Flur 2 der Gemarkung Altwarp bestätigt. Für dieses Flurstück kann somit die Vorplanung für die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses abgeschlossen, ausgefertigt sowie ein entsprechender Antrag für die Gewährung einer Zuwendung aus Kreis- bzw. Landesmitteln gestellt werden.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt, auf dem Flurstück 177/7 der Flur 2 der Gemarkung Altwarp die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses. Die Bürgermeisterin und ihre Stellvertreter werden beauftragt, die entsprechenden Anträge für die Gewährung von Zuwendungen aus Kreis- bzw. Landesmitteln zu stellen.

Anlage/n

Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen		x			
im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?	x		Folgekosten		

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in